

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

1. Bezeichnung des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Handelsname:

Fleckensalz/Bleichzusatz

1.2 Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Bleichzusatz als Ergänzung zu Grundwaschmitteln

1.3 Hersteller / Lieferanten

sodasan Wasch- und Reinigungsmittel GmbH

Straße/Postfach:

Rudolf – Diesel - Str. 19

Nat.-Kenn./PLZ/Ort:

D - 26670 Uplengen – Jübberde

Kontaktstelle für Informationen:

Abteilung Produktsicherheit

mg@sodasan.com

Telefon/Telefax/E-Mail:

+49 (0) 4956 40720 / +49 (0) 4956 407299 / info@sodasan.com

1.4 Notfallauskunft:

Giftinformationszentrum-Nord (Universitätsmedizin Göttingen): **0551 19240** (24h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Gemisches:

Einstufung gem. VO 1272/2008

H302; Acute Tox.4 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H318, Eye Dam.1 – Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente:

CLP-Kennzeichnungselemente:

Gefahrenpiktogramm:



Signalwort:

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H302; Acute Tox.4 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318, Eye Dam.1 – Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise:

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
P304/340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Kennzeichnungsauslösende Komponente: Natriumpercarbonat, Natriumcarbonat (Berechnungsverfahren)

2.3 Sonstige Gefahren:
keine

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische:

Zusammensetzung / Angaben zu gefährlichen Bestandteilen:

Natriumpercarbonat, EG-Nr. : 239-707-6 ; CAS-Nr. : 15630-89-4
REACH-Registrierungsnummer : 01-2119457268-30-0007
Anteil: 50-70 %
Einstufung gem. VO 1272/2008: Acute Tox. 4, H302; Eye Dam. 1, H318; Ox. Sol. 2; H272

Natriumcarbonat; EG-Nr.: 207-838-8; CAS-Nr.: 497-19-8
REACH-Registrierungsnummer : 01-2119485498-19-XXXX
Anteil: 30-50%
Einstufung VO 1272/2008: Eye irrit. 2, H319

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

Keine.

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Sofort frische Luft zuführen und verschmutzte Kleidung sofort entfernen. Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser abspülen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit reichlich Wasser 15 min spülen; ggf. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Ggf. Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Wasser

5.2 Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren:

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden.
Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichend Frischluft

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

sorgen.
Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwasser in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisation abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für größere Mengen: Produkt in geeigneten Behältern sammeln.
Bei Resten: Ausgetretenes Material zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.
Kleine Mengen mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gefäße nicht offen stehen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen.

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

Behälter geschlossen halten. Nur im Originalbehälter lagern. Nicht mit Säuren,

Reduktionsmitteln und brennbaren Stoffen lagern. Keine Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

Vor Feuchtigkeit und Wasser schützen

7.3 Spezifische Anwendungen:

Bleichzusatz als Ergänzung zu Grundwaschmitteln

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter:

Expositionsgrenzwerte:

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

Natriumpercarbonat
Allgemeiner Staubgrenzwert :
Einatembare Fraktion (E-Staub): 10 mg/m³
Alveolengängige Fraktion (A-Staub): 3 mg/m³

Allgemeine Hinweise:
siehe Punkt 7

8.2 Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen..

Atemschutz:
Bei Staubentwicklung Filter P2.

Handschutz:
Schutzhandschuhe (Kunststoff, Gummi): das Handschuhmaterial muss undurchlässig gegen das Produkt /den Stoff/die Zubereitung sein.

Augenschutz:
Bei Staubentwicklung Schutzbrille tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:
Siehe Abschnitt 6 und 7..

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Erscheinungsbild	
Aggregatzustand:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	duftneutral
Sicherheitsrelevante Daten	
pH-Wert (1 %tige Lösung):	10,0 – 11,0
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	k. A.
Siedepunkt / Siedebereich:	k. A.
Zersetzungstemperatur:	keine Zersetzung bei sachgemäßer Lagerung
Flammpunkt:	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen:	n. a.
Relative Dichte:	n. a.
Schüttdichte:	1000 – 1500 g/L.
Viskosität:	n.a.
Löslichkeit in Wasser:	n. b.

9.2 Sonstige Angaben:
Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine Reaktionen bei sachgemäßer Handhabung.

10.2 Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen. Thermische Zersetzung exotherm. Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren, Alkalien, Reduktionsmittel, brennbare Stoffe

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität oral:

ATE(mix.)= 1483mg/kg (LD50-Wert, Ratte; berechnet)

Akute Toxizität dermal:

ATE(mix.)= >2000mg/kg (LD50-Wert, Kaninchen; berechnet)

Akute Toxizität inhalativ:

ATE(mix.)= 7,7 mg/l (LC50-Wert, Ratte; berechnet)

Reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt .

Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien erfüllt .

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt (konventionelle Methode).

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

Karzinogenität:

Nicht getestet.

Mutagenität:

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet.

Weitere Hinweise:

Die toxikologische Einstufung des Gemisches basiert auf den Ergebnissen des Berechnungsverfahrens gemäß CLP-Verordnung

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Die in dem Gemisch enthaltenen Bestandteile sind nicht als umweltgefährdend eingestuft. Somit entfällt auch die Einstufung für das Gemisch als umweltgefährdend.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Bei der Anwendung und im Abwasser zersetzt sich Natriumpercarbonat in Natriumcarbonat und Wasserstoffperoxid. Letzteres wird rasch reduziert oder zu Sauerstoff und Wasser zersetzt.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Kein Bioakkumulationspotenzial.

12.4 Mobilität im Boden:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB- Beurteilung:

Keine relevanten Daten verfügbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten vorhanden.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel:

Keiner benannt.

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

Verpackungen:

Ungereinigte Verpackungen:

Restentleerte Gebinde können über den Hausmüll entsorgt werden.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer:

Entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

Entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen:

Entfällt

14.4 Verpackungsgruppe:

Entfällt

14.5 Umweltgefahren:

Entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6-8

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht relevant.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschrift zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien / den jeweiligen nationalen Vorschriften eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse WGK: 1 gemäß VwVwS, Anhang 4

SVHC

Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC).

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Sonstige Beurteilung:

Es wurde ein externes Gutachten erstellt, welches besagt, dass in dem Mischungsverhältnis Natriumpercarbonat zu Natriumcarbonat, so wie es in diesem Produkt vorliegt, keine Kennzeichnung mit brandfördernd notwendig ist.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird:

Gemäß Verordnung 1272/2008:

H-Sätze:

H272 – Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318– Verursacht schwere Augenschäden.
H319 – Verursacht schwere Augenreizungen.

Prävention

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P301/312 – BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P302/352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser / Seife waschen.
P304/340 – BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305/351/338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Gemäß CLP-Verordnung
Punkt 2, 3, 15 und 16

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Fleckensalz/Bleichzusatz

Gültig ab: 01.11.2014
Ersetzt Fassung vom: 01.11.2014
Druckdatum: 09.09.2019

Version: 009
überarbeitet am: 30.05.2015

Datenblatt ausstellender Bereich:
Abteilung Produktsicherheit

Ansprechpartner:
Herr Hack / Frau Grätz

Literaturangaben und Datenquellen:

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 253/2011
CLP-Verordnung 1272/2008

Internet

<http://www.baua.de>
<http://www.arbeitssicherheit.de>
<http://gestis.itrust.de>
<http://www.ikw.org>

n.a. = nicht anwendbar; *n.b.* = nicht bestimmt; * = Änderung